



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.02.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Margit Uffmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Frau Cornelia Schumacher

Verwaltung

Herr Günter Tennstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 06.12.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Gespräch mit der Raumordnungsbehörde - Entwicklung Holthusen im Wohnungsbau (Berichterstattung Frau Facklam)
- 8 Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen
Vorlage: 2012/HOL/366
- 9 Abberufung der bisherigen weiteren Mitglieder des Amtsausschusses
Vorlage: 2011/HOL/357
- 10 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2012/HOL/364
- 11 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen
Vorlage: 2012/HOL/365
- 12 BOV Maßnahmen Nr. 34/1 und 32/3 1. BA - Vorfinanzierung
Vorlage: 2012/HOL/367
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin beantragt die Tischvorlage 2012/HOL/367 „BOV Maßnahmen Nr. 34/1 und 32/3 1. BA – Vorfinanzierung“ auf TOP 12 zu setzen, der TOP „Sonstiges“ wird dann 13.
Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 06.12.2011**
Die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 06.12.2011 wird einstimmig (6 Ja Stimmen) bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Roost-Krüger an der Beratung teil (7 von 8).

Herr Jessel fragt nach, ob in den Wohnblöcken in der Dorfstraße Tierhaltung zulässig ist. Frau Uffmann verweist auf die zuständige Hausverwaltung. Herr Klein von der Görrieser Grundstücksgesellschaft wird demnächst zu einer Gemeindevertretung eingeladen.

Es wird auf die Absenkung des Asphalts in der Schmiedestraße aufmerksam gemacht. Frau Froese wird um Klärung gebeten.

Die Frauentagsfeiern finden am 09.03.2012 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus und am 17.03.2012 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themenschwerpunkte:

Es gibt einen Antrag eines Interessenten, der die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Querweg beabsichtigt. Der B-Plan gibt den Bau einer Photovoltaikanlage in diesem Bereich nicht her. Des Weiteren gibt es einen Pachtantrag für das Dach der Mehrzweckhalle (Photovoltaik). Der Bauausschuss wird sich diesbezüglich am 22.2.12 zusammensetzen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sülstorf (Amt Ludwigslust-Land) bittet um einen Gesprächstermin mit der Gemeinde Holthusen. Gegenstand des Gespräches ist der Ausbau des Sülstorfer Weges. Die Bürgermeisterin und Herr Porath werden an diesem Gespräch teilnehmen.

Die Staatsanwaltschaft Schwerin teilt mit, dass ein Verfahren (Anzeige vom 08.11.2011) eingestellt wurde.

Der Kindergarten Holthusen beantragt die kostenfreie Nutzung der Mehrzweckhalle für den „Flohmarkt“. Der Sozialausschuss wird vorerst hierüber beraten.

Es ist ein Radweg von Schwerin nach Buchholz über Göhrener Tannen geplant. Bauherr ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Es fand ein Anhörungstermin zur Ausgleichspflanzung der BAB 14 statt. An diesem Termin nahm Frau Christel Deichmann teil.

Herr Martin Runow verspätet sich zur Sitzung und nimmt ab diesem TOP an der Beratung und Abstimmung teil (8 von 8).

Die Höhe der Kreisumlage beträgt für das laufende Jahr 19.780,00 EUR, das entspricht 39,92 % der Kreisumlage des Altkreises Ludwigslust.

Am 26.01.2012 fand eine Begehung zur Gehölzpflege mit dem Amt, der Gemeinde und der Naturschutzbehörde statt. Frau Karlowski fertigte hierzu das Protokoll an.

Das Neujahreskonzert brachte der Gemeinde Einnahmen in Höhe von 487,77 EUR.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Es liegen zur Sitzung keine Bauanträge vor.

zu 7

Gespräch mit der Raumordnungsbehörde - Entwicklung Holthusen im Wohnungsbau (Berichterstattung Frau Facklam)

Frau Facklam erläutert das Ergebnis einer Beratung mit der Raumordnungsbehörde Westmecklenburg zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Holthusen. Der städtebauliche Planungsstand der Gemeinde Holthusen wurde als unzureichend eingestuft. Seitens der Behörde wurde die Empfehlung gegeben, eine Potenzialanalyse zu erstellen und sie dann in die städtebauliche Planung einfließen zu lassen. Der Gemeinde wurde empfohlen, eine Klarstellungs- und Entwicklungssatzung für den Hauptort Holthusen und den Ortsteil Lehmkulen zu erstellen. Die Einbeziehung von zwei Flächen im Wiesenweg, für die ein Antrag auf Nutzungsumwandlung besteht, kann vorgenommen werden. Die Anzahl der Wohneinheiten kann sich an der bisherig zugestimmten WE-Zahl anlehnen, da anzunehmen ist, dass die Realisierung des B-Plan Nr. 6 „Am Dorfplatz“ nicht erfolgen wird. Somit kann diese WE-Zahl (ca. 20) auf die im Planverfahren noch festzulegenden Bauflächen verteilt werden. Gleichzeitig ist der F-Plan den veränderten Planverfahren anzupassen. Auf Grund der finanziellen Machbarkeit, kann das F-Planverfahren auch erst im Jahre 2013 begonnen werden.

zu 8

Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen

Vorlage: 2012/HOL/366

Sach- und Rechtslage:

Die aus dem Jahre 2001 stammende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen bedarf u. a. durch die mehrmaligen Änderungen der Kommunalverfassung M-V, aber auch der Ladungsfrist für die Gemeindevertretungen und Ausschusssitzungen, einer Überarbeitung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die in der Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen im Haushalt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Abberufung der bisherigen weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Vorlage: 2011/HOL/357

Sach- und Rechtslage:

Mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V vom 05.09.2011 wurde in §132 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses in den Gemeinden neu geregelt.

Die Bürgermeisterin ist bereits gesetztes Mitglied im Amtsausschuss.

Gemäß §176 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist die Zahl der weiteren Mitglieder mit Wirkung zum 01.01.2012 der geänderten Bestimmungen anzupassen. Hierzu hat die Gemeindevertretung Holthusen das weitere Mitglied im Amtsausschuss mit Wirkung zum 31.12.2011 abzurufen. Eine Neuwahl ist nicht erforderlich, da die Gemeinde keinen Anspruch auf einen weiteren Sitz hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beruft

Herrn Hans-Jürgen Porath

als weiteres Mitglied des Amtsausschusses Stralendorf mit Wirkung zum

Ablauf des 31.12.2011 ab.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

zu 10

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2012/HOL/364

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Die Gemeinde Holthusen hat vom 01.11.2011 bis 31.12.2011 nachfolgende Spenden erhalten:

1. MPK Planungs- und Konstrukt.büro, Conrader Weg 26 a, 19063 Schwerin, i.H.v. 1.000,00 €
2. Thormählen, Rainer, Bahnhofstr. 50, 19075 Holthusen, in Höhe von 200,00 €
3. Müller, Gabriele, Am Margaretenhof Haus 28 E, 19057 Schwerin, in Höhe von 100,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von 1.300,00 € durch die in der Sach- und Rechtslage genannten Spender.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme in der Haushaltsstelle

1. 03.1.56000.17600 in Höhe von 1.300,00 €

Gesamt: 1.300,00 €

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

Die Änderung ist rot gekennzeichnet.

zu 11

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen

Vorlage: 2012/HOL/365

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Holthusen wurde durch die Mitgliederversammlung am 11.02.2012 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtenengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Stefan Reichert** zum Gemeindeführer und die Wahl des

Kameraden **Torvid Maack** zum stellvertretenden Gemeindeführer.

Die bisherige Wehrführung ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Stefan Reichert als Gemeindeführer und den Kameraden Torvid Maack als stellvertretenden Gemeindeführer mit Wirkung vom 14.02.2012 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel werden eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 12

BOV Maßnahmen Nr. 34/1 und 32/3 1. BA - Vorfinanzierung

Vorlage: 2012/HOL/367

Sach- und Rechtslage:

Durch die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Holthusen wurden die Anträge zur Förderung der Maßnahmen Nr. 34/1 – Pflanzung von Baum- und Buschgruppen- und Nr. 32/3 1.BA

– Pflanzung einer 5-reihigen Hecke- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gestellt.

Um die Maßnahmen durchführen zu können, muss sich die Gemeinde zur Vorfinanzierung und zur Übernahme des Eigenanteils verpflichten.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme 34/1 betragen rd. 10.000,00 €, davon der Eigenanteil rd. 3.500,00 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme 32/3, 1.BA betragen rd. 20.000,00 €, davon der Eigenanteil rd. 6.500,00 €.

Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen i.H.v. rd. 30.000,00 € sind von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Der Eigenanteil für beide Maßnahmen i.H.v. rd. 10.000,00 € ist von der Gemeinde zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechen der Sach- und Rechtslage die Vorfinanzierung von rd. 30.000,00 € zu übernehmen und den Eigenanteil von rd. 10.000,00 € zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Wird in den HH 2012 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 13

Sonstiges

Im Bodenordnungsverfahren der Gemeinde Holthusen ist noch ein Widerspruch abzuarbeiten, der beim Innenministerium anhängig ist. Hierbei handelt es sich um die Flächen Bahnhofstraße, Stichstraße zur Bahnhofstraße 56 a. Die Eigentümer des Grundstücks 56 a sind in Widerspruch gegangen, weil für sie mit den Festlegungen des Bodenordnungsverfahren die öffentliche Zuwegung nicht mehr garantiert ist. Sie verlangen eine grundbuchgesicherte Baulast als Zuwegung zu ihrem Grundstück. Dem Widerspruch könnte problemlos abgeholfen werden, in dem sich die Gemeinde zur Öffentlichkeit der Straße bekennt. Diese Thematik ist der Gemeinde von Beginn an bekannt, die Möglichkeit zur Regelung über das Sachenrechtsbereinigungsgesetz wurde laut Aktenlage nicht ausreichend betrieben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer